



An der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften ist zum 01. Oktober 2022 folgende Professur zu besetzen:

Professur für Japanologie (W3)

Wir suchen eine/n exzellente/n Japanologen/in mit umfassender Lehr- und Forschungserfahrung und einer durch internationale Publikationen ausgewiesenen Expertise in der Erforschung des modernen Japan aus kulturwissenschaftlicher sowie interdisziplinärer und transnational vergleichender Perspektive. Von dem/der erfolgreichen Kandidaten/in wird erwartet, dass er/sie an die bestehenden Forschungsprofile der Japanologie in Leipzig anknüpfen kann und sich in die einschlägigen strategischen Forschungsfelder der Universität Leipzig einfügt. Darüber hinaus muss er/sie die Bereitschaft zeigen, sich aktiv an der interdisziplinären Forschung und Lehre am Ostasiatischen Institut und in den Forschungsbereichen des Forschungszentrums Globale Dynamiken zu beteiligen.

Rechte und Pflichten des/der Stelleninhabers/-in ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) und der Sächsischen Dienstaufgabenverordnung (DAVOHS). Die Bewerber/innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 58 SächsHSFG erfüllen.

Die Universität Leipzig legt Wert auf die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte werden zur Bewerbung aufgefordert und bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Arbeiten und der akademischen Lehrtätigkeit einschließlich vorhandener Nachweise zu Evaluationen, einer beglaubigten Kopie der Urkunde über den höchsten erworbenen akademischen Grad und des Nachweises der Qualifikation für das Berufsgebiet) sowie zwei Fachartikeln Ihrer Wahl und einem dreiseitigen Lehr- und Forschungsprogramm bezogen auf Ihre zukünftige Tätigkeit an der Universität Leipzig in elektronischer Form (eine einzige pdf-Datei) bitte bis **20. August 2021** an:

Universität Leipzig
Dekanin der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften
Frau Prof. Dr. Rose Marie Beck
Schillerstr. 6, 04109 Leipzig
dekgko@uni-leipzig.de

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Hinweise zum Datenschutz bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für den Fall einer Bewerbung möchten wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist
Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften
Schillerstraße 6
04109 Leipzig
Telefon: +49 341 97-37000
E-Mail: dekgko@uni-leipzig.de
Webseite: www.uni-leipzig.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte
Augustusplatz 10
04109 Leipzig
Telefon: +49 341 97-30081
E-Mail: dsb@uni-leipzig.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen, werden nur im Rahmen dieses Auswahlverfahrens und in Vorbereitung eines eventuellen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigtenverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3, Art. 88 DSGVO i.V.m. § 111 Abs. 6 SächsBG i.V.m. §§ 4 Abs. 1 S. 1 SächsDSG, bzw. § 26 BDSG. Soweit Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens besondere Kategorien von personenbezogenen Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO mitteilen (z.B. Gesundheitsdaten, wie Schwerbehinderteneigenschaft), erfolgt deren Verarbeitung, damit Sie die Ihnen zustehenden Rechte aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes ausüben können und die Verantwortlichen ihren diesbezüglichen arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können (Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO).

Weitergabe an Dritte:

Ihre Bewerbungsunterlagen werden den Mitgliedern der Berufungskommission, welche sich aus Vertretern/innen der Universität Leipzig zusammensetzt, der/dem beteiligten Gleichstellungsbeauftragte(n), der ggf. beteiligten Schwerbehindertenvertretung, der/dem Berufungsbeauftragten, externen Gutachtern/innen, dem Rektorat, der Fakultäts- und Universitätsverwaltung und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft zugänglich gemacht.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Dauer der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 11 Abs. 4 SächsDSDG. Danach sind Daten, die vor Beginn eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erhoben wurden, unverzüglich zu löschen, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt. Dies gilt nicht, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt werden.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte aufgenommen.

Ihre Rechte:

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Löschung, Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit die Erhebung der Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e, f DSGVO beruht, Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenu-Platz 5, 01067 Dresden), Art. 77 DSGVO.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Für die Universität Leipzig ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, der Verfassung des Freistaates Sachsen dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz und dem Haushaltsrecht.